

## Vertrag über die musikalische Weiterbildung im Instrument „Handpan“

### -Unterrichtsvertrag der Handpanschule Köln-

Zwischen > Paul Schneider < , wohnhaft in > Neusser Straße 741, 50737 Köln <

- nachfolgend „Musikschule“ genannt -

Und

\_\_\_\_\_ (Vor- & Nachname),  
 \_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)  
 \_\_\_\_\_ (PLZ, Stadt)  
 \_\_\_\_\_ (Email Adresse)  
 \_\_\_\_\_ (Telefon/Handynummer)

[Musikschüler/-in / gesetzlicher Vertreter]

- nachfolgend „Musikschüler“ genannt -

### § 1 Unterrichtsart und Unterrichtszeit

Die Musikschule erteilt den Unterricht in dem Fach „Handpan“ bei folgender  
 Lehrkraft: *Paul Schneider, Neusser Str. 741, 50737 Köln*

*Die Unterrichtsstunden werden Einheiten genannt. Eine Einheit entspricht 45 Minuten.  
 Eine 10er Karte entspricht 10 Einheiten. Eine 20er Karte entspricht 20 Einheiten.*

Der Unterricht wird [wöchentlich / alle zwei Wochen / alle drei Wochen / monatlich /  
 flexibel] zu jeweils \_\_\_\_\_ Einheiten als [Einzelunterricht / Gruppenunterricht] erteilt.

Vertragsbeginn ist der [\_\_\_\_\_].

## § 2 Unterrichtsvergütung/ Konditionen

1. Die Unterrichtsvergütung ist abhängig von den folgenden Stundenkarten/Modellen:

Stundenkarten/Bezahlung	Preis	Bezahlung eingegangen (wenn zutreffend bitte ankreuzen + Datum & Unterschrift der Lehrkraft)	
10er Karte Flexi (entspricht 10 Einheiten) (Die 10er Karte flexi ist für Schüler, die sich die Unterrichtseinheiten flexibel legen wollen)	310 €		
10er Karte Flexi Duo (2 Personen)	450€		
10er Karte Regulär (entspricht 10 Einheiten) (Die 10er Karte Regulär ist für Schüler, die in regelmäßigen Abständen ihre Termine wahrnehmen – Dies ist in §1 vermerkt)	280 €		
10er Karte Regulär Duo (2 Personen)	400 €		
20er Karte Flexi	580 €		
20er Karte Regulär	530 €		
Stundenweise abrechnen Einzelperson	35 € / Einheit		
Stundenweise abrechnen DUO	50 €/ Einheit		

Das Entgelt ist beim Erwerb eines Kartenmodells im vorraus zu entrichten. Dies kann bar vor Ort bezahlt werden oder muss an folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Handpanschule Köln

Iban: DE135 0031 0001 0762 390 09

1. **Das Unterrichtsentsgelt wird auch bei einer Nicht-Teilnahme des Musikschülers in vollem Umfang fällig.** Die Musikschule darf somit die versäumten Einheiten auf den Stundenkarten wegstreichen. (siehe §8 )
2. **Schüler die die stundenweise Bezahlung in Anspruch nehmen, verpflichten sich im vorraus den jeweiligen Termin zu bezahlen.**

### **§ 3 Urlaub / Unterrichtsausfall**

1. Die Lehrkraft verpflichtet sich, frühzeitig, bis spätestens 4 Wochen vor Urlaubsbeginn die Schüler über die Abwesenheit zu informieren.
2. Kommt es zu krankheitsbedingten Ausfällen oder Ausfällen wegen Uraubsanspruch seitens der Lehrkraft, wird für einen Alternativtermin gesorgt. Die Lehrkraft verpflichtet sich schriftlich oder telefonisch mit dem Schüler in Verbindung zu treten.

### **§ 5 Kündigung**

Der Vertrag läuft automatisch mit der letzten abgezeichneten Einheit auf der jeweiligen Stundenkarte aus. Bei einem erneuten Kauf einer Stundenkarte verlängert sich der Vertrag erneut.

Bei einer Kündigung vor dem vollständigen Verbrauch der Stundenkarte erlischt jeglicher Anspruch auf Erstattung des Restbetrages.

Im Falle eines wichtigen Grundes gem. § 626 BGB ist eine außerordentliche Kündigung unter genauer Angabe der Kündigungsgründe jeweils zum 15. des Folgemonats möglich.

Jedwede Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

### **§ 6 Versicherungsschutz**

Während der Teilnahme des Musikschülers am Musikunterricht, sowie bei Proben und Aufführungen innerhalb der Räumlichkeiten der Musikschule besteht für den Musikschüler keinerlei Versicherungsschutz.

Es gelten in jedem Falle die Haus- und Brandschutzverordnungen des jeweiligen Unterrichtsortes.

### **§ 7 Mitteilungspflichten des Musikschülers**

Der Musikschüler verpflichtet sich, jegliche Änderung seine Person betreffend, wie etwa Namenswechsel, Änderung der Anschrift sowie ggf. Änderung von Ermäßigungs Voraussetzungen der Musikschule unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Außerdem verpflichtet sich der Schüler, einen Termin frühzeitig abzusagen, wenn dieser nicht wahrgenommen werden kann.

### **§ 8 Frist zur Absage einer Unterrichtseinheit**

1. Der Schüler muss die Unterrichtseinheiten bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Termin absagen.
2. Bei nicht fristgerechter Absage behält sich die Musikschule vor, die jeweiligen Termine in Rechnung zu stellen.
3. Bei nicht fristgerechter Absage werden die versäumten Einheiten auf der jeweiligen Stundenkarte abgezogen.
4. Entgelt, welches im voraus für den nächsten Termin bezahlt wurde, wird einbehalten, soweit der Schüler die Frist zur Absage des Termins nicht eingehalten hat.
5. Ein Anspruch auf Ersatz besteht bei durch ärztliches Attest nachgewiesener Krankheit und einer Absage des Termins spätestens 48 Stunden vorher. 2. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, kann bei akuter Erkrankung des Schülers der Unterricht nicht in Anspruch genommen werden.

### **§ 9 Schriftformerfordernis**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.

### **§ 10 Datenschutzbestimmungen**

Die erfassten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben gelöscht, sobald deren zur Verarbeitung erlaubten Einwilligungen widerrufen werden oder sonstige Erlaubnisse entfallen (z.B., wenn der Zweck der Verarbeitung dieser Daten entfallen ist oder sie für den Zweck nicht erforderlich sind).

Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung auf diese Zwecke beschränkt. D.h., die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen oder deren Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person erforderlich ist.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

---

[ ] Ich möchte mich für den Newsletter der Musikschule eintragen. Dieser kann jederzeit widerrufen abbestellt werden. Der Newsletter wird etwa 1-2 Mal im Monat verschickt.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

---

---

[Unterschrift Musikschule]

[Unterschrift Musikschüler]